

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Sikkativ Nr. 203
Artikelnummer: 78406
UFI: 5560-P0E9-F00W-S9UC

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Trockner

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
EMail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Chronisch gewässergefährdend der Kategorien 3

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Cat.: 1	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Cat.: 1	
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Cat.: 1B	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Cat.: 3	

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

Gefahrensymbole:



GHS05-2



GHS07



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Barium Bis(2-ethylhexanoate), Cobalt[bis(2-ethylhexanoat)]

2.3. Sonstige Gefahren

Nur für gewerbliche Anwender.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Cobalt-, Barium- und Zinkcarboxylate in Mischung gelöst in Testbenzin mit max. 2 % Aromatengehalt.

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (Asp.Tox.1-H304); REACH Reg.-Nr. 01-2119457273-39	30 - 50 %	CAS-Nr: (64742-48-9) EINECS-Nr: 918-481-9 EC-Nr:
--	-----------	--

Folgeseite 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

Barium bis(2-ethylhexanoat) (Acute Tox. 4-H302-318-332-361D); REACH Reg.-Nr. 01-2119983179-22	20 - 30 %	CAS-Nr: 2457-01-4 EINECS-Nr: 219-535-8 EC-Nr: 056-002-00-7
Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (H319-361D-411); REACH Reg.-Nr. 01-2119979093-30	20 - 30 %	CAS-Nr: 85203-81-2 EINECS-Nr: 286-272-3 EC-Nr:
Cobalt [bis(2-ethylhexanoat)] (Skin Sens. 1A, H317; Eye Irrit. 2, H319; Repr. 1B, H360FD; Aqu. Acute 1, H400; Aqu. Chron. 3, H412); REACH Reg.-Nr. 01-2119524678-29	2.5 - 10 %	CAS-Nr: 136-52-7 EINECS-Nr: 205-250-6 EC-Nr:
2-Ethylhexansäure (Repr. 2; H360D); Reg.-Nr. 01-2119488942-23	1 - 10 %	CAS-Nr: 149-57-5 EINECS-Nr: 205-743-6 EC-Nr: 607-230-00-6

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.*

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.*

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

*Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Facharzt aufsuchen.*

Nach Verschlucken:

*Atemwege freihalten.
Kein Erbrechen herbeiführen.*

*Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

*Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.*

Effekte:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

*Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Bei Brand kann entstehen: Kohlenstoffoxide.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

*Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Schwangere Frauen und Frauen im gebärfähigen Alter sollten diesem Produkt nicht ausgesetzt werden.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsprobleme oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

*Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der
Sicherheitstechnik entsprechen.*

Lagerklasse:

*6.1 C; Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch
wirkende Gefahrstoffe (TRGS 510)*

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine weitere Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane (ringförmig),
<2% Aromaten: TWA: 300 mg/m³*

Zu überwachende Parameter:

Belgien:

2-Ethylhexansäure (CAS 149-57-5): TWA 5 mg/m³

Irland:

2-Ethylhexansäure (CAS 149-57-5): TWA: 4 mg/m³

Italien:

2-Ethylhexansäure (CAS 149-57-5): TWA 5 mg/m³

Polen:

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: TWA: 300 mg/m³*

Portugal:

2-Ethylhexansäure (CAS 149-57-5): TWA 5 mg/m³

Spanien:

2-Ethylhexansäure (CAS 149-57-5): TWA 5 mg/m³

Schweiz:

Cobalt bis(2-ethylhexanoat) (CAS 136-52-7): TWA: 0.05 mg/m³

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: TWA: 300 mg/m³*

Tschechische Republik:

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: TWA: 200 mg/m³*

Dänemark:

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: MAK: 25 ppm*

Estland:

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: 300 mg/m³, 50 ppm*

Schweden:

*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: TWA: 150 mg/m³, 25 ppm*

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/332/EWG,

2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Barium bis(2-ethylhexanoat) (CAS 136-52-7): TWA (EU): 0,5 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR), Polyvinylchlorid (PVC).

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: violett

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite

8

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

<i>Geruch:</i>	<i>nach Kohlenwasserstoffen</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>5.5 (10 %)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>180°C (356°F)</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>61°C (141.8°F)</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>1.5 hPa (20°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.97 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>nicht bestimmt</i>

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

> 20.5 mm²/s (40°C)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.*

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Funken und offenes Feuer.

Thermische Zersetzung:

Hitze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral:

> 2000 mg/kg

Barium bis(2-ethylhexanoat): Die Komponente ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

> 20 mg/l (4h)

Barium bis(2-ethylhexanoat): Die Komponente ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Stark ätzend und gewebezerstörend.

Barium bis(2-ethylhexanoat): Stark ätzend und gewebezerstörend.

2-Ethylhexansäure: Schwache Hautreizung

Am Auge:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

*Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Barium bis(2-ethylhexanoat): Irreversible Schädigung der Augen.
Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch: Augenreizung
Cobalt bis(2-ethylhexanoat): Augenreizung*

Einatmen:

Keine Reizwirkung bekannt.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

*Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Cobalt bis(2-ethylhexanoat): Das Produkt ist ein
hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1A*

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

*Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind
im Mutterleib schädigen.
Barium bis(2-ethylhexanoat): Voraussichtliches Reproduktionsgift
für den Menschen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen.
Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch: Voraussichtliches
Reproduktionsgift für den Menschen. Kann vermutlich das Kind im
Mutterleib schädigen.
2-Ethylhexansäure: Voraussichtliches Reproduktionsgift für den
Menschen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Cobalt bis(2-ethylhexanoat): Vermutetes Reproduktionsgift für den
Menschen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann
vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.*

Cancerogenität:

*Keine Daten vorhanden.
Cobalt bis(2-ethylhexanoat): Nicht als krebserzeugendes Produkt
für den Menschen einstuftbar.*

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Einmalige Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden
Informationen.
Wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden
Informationen.*

Aspirationsgefahr:

*Keine Daten verfügbar.
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, < 2 %
Aromaten: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.*

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

*Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)*

Folgeseite 11

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

*Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Cobalt bis(2-ethylhexanoat):
Akute aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

2-Ethylhexansäure: log POW 2,64

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Giftig für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

AOX-Hinweis:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüsselnr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren*Keine***14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.***14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten***nicht anwendbar***14. 8. Sonstige Angaben****15. Rechtsvorschriften****15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**WGK 3; stark wassergefährdend (AwSV, Anlage 1 (5.2))**Störfallverordnung:**Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU):**Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe: a) Ottokraftstoffe und Naphta; b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe); c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme); d) Schweröle; e) Alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecke dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse.**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.**Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie (94/33/EG) über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.**Verwendungsbeschränkung/-verbote:**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3, 75**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Bariumsalz bis(2-ethylhexanoat) (Nummer in der Liste 30)**Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.**Technische Anleitung Luft:**2-Ethylhexansäure: Klasse 1, Organische Stoffe (5.2.5)**2-Ethylhexansäure, Barium bis(2-ethylhexanoat), Cobalt bis(2-ethylhexanoat, Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch: 5.2.7.1.3 (Reproduktionstoxische Stoffe): 51,9 %***15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung***Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.***15. 3. Sonstige Vorschriften***Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 - Persistente organische*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78406

Sikkativ Nr. 203

Seite 14

Überarbeitete Ausgabe: 09.04.2024

Version: 2.2

Druckdatum: 02.05.2025

Schadstoffe: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Cobalt bis(2-ethylhexanoat)

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Enthält einen Stoff, der dem TSGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt: Cobalt bis(2-ethylhexanoat) (CAS 136-52-7)

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (VOC): nicht anwendbar

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), AIC (AUS), DSL (CA), ENCS (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TSCI (TW)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.